

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1823

Frauenchor *bocc' aperta*, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Konzerte vom 7. und 8. Mai 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Frauenchor <i>bocc' aperta</i> , Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	a) Dorfhalle Lommiswil b) Konzertsaal Solothurn
Datum	a) 7. Mai 2010 b) 8. Mai 2010
Kostenvoranschlag	Fr.28'425.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'475.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Frauenchor *bocc' aperta*, Solothurn, ist an die 2 Konzerte vom 7. und 8. Mai 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Frauenchor.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Frauenchor bocc' aperta, Renata Würsten, Türmlihausstrasse 22, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4514 Lommiswil
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn